

Drogen, Alkohol und Tabak

Die Drogen-, Alkohol- und Tabakgesetze müssen unbedingt eingehalten werden. Das müssen Sie wissen:

Drogen

Gemäss Betäubungsmittelgesetz ist der Besitz, Verkauf und Konsum von Betäubungsmitteln verboten. Das gilt auch für kleine Mengen.
Der gewerbsmässige Verkauf von Drogen wird mit hohen Strafen geahndet.

Alkohol und Tabak

Für den Verkauf von Alkohol und Tabak gibt es Altersgrenzen. Im Kanton Jura

- dürfen alkoholischen Getränke nicht an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden;
- dürfen Tabakwaren und Spirituosen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren verkauft werden.

Rauchverbot

Rauchverbote sind streng geregelt.
Diese Regelungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller.
Ein Rauchverbot gilt in

- geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen (Spitäler, Verwaltungen, Schulen, Museen, Kinos, Theater, Züge und Busse, Läden und Einkaufszentren);
- Räumen, in denen mehrere Personen ihren Arbeitsplatz haben.

Ob in Restaurants geraucht werden darf, hängt von der Grösse des Restaurants ab. In vielen Restaurants gibt es spezielle Raucherräume. Man nennt sie Fumoir.

Für manche Menschen ist es schwierig, mit dem Rauchen oder Drogenkonsum aufzuhören.

Für manche Menschen ist es schwierig, mit dem Rauchen oder Drogenkonsum aufzuhören. Diese Personen sind süchtig (Tabak, Drogen etc.). Informationen zu Hilfsangeboten und Suchtprävention erhalten Sie z. B. bei Hilfsdiensten und unterstützenden Organisationen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.bonjour-jura.ch/de/gut-zu-wissen/drogen-alkohol-und-tabak